Josefa Harler
Gerbersdorf 9
8413 St. Georgen an der Stiefing

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

29.04.2015

Begutachtungsverfahren des Landes Steiermark hinsichtlich des Grundwasserschutzprogrammes Graz bis Bad Radkersburg; Stellungnahme

Der vorliegende Verordnungsentwurf bezüglich des Grundwasserschutzprogrammes Graz bis Bad Radkersburg wird wegen nicht praxistauglicher Auflagen entschieden abgelehnt!

Das in Kraft treten dieser Verordnung würde zu einer massiven Abwertung meiner landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Ackerflächen) führen, was einer teilweisen Enteignung gleichzusetzen ist!

Außerdem trage ich als Verpächter von landwirtschaflich genutzten Ackerflächen Sorge, dass diese geplante Verordnung einen negativen Einfluss auf den Pachtzins hat, da die bewirtschaftenden Landwirte Ertragseinbußen durch die reduzierte Stickstoffdüngung haben werden.

Es ist außerdem grundsätzlich nicht einzusehen, dass es zu einer massiven Verschärfung der Düngeauflagen kommen soll, da die Landwirtschaft in der Steiermark bereits derzeit bundesweit mit den strengsten Düngebeschränkungen und Düngeverbotsauflagen konfrontiert ist.
Die aktuell gute Qualität des Grundwassers (in entsprechenden Berichten des Landes und Bundes festgestellt) zeigt, dass es nicht notwendig ist, derartige Verschärfungen der Auflagen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen durchzusetzen! Das in Kraft treten dieser Verordnung wäre ein weiterer Schlag gegen die noch produzierenden bäuerlichen landwirtschaftlichen Familienbetriebe und würde wieder einige Bauern zum Aufhören zwingen!

Außerdem unterstütze ich voll inhaltlich die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark zu diesem Verordnungsentwurf.

Hochachtungsvoll

Josefa Harler

Josefa Harler